



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Herscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. November 2014 den Beschluss über den Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Herscheid einschließlich Begründung, Umweltbericht und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie den Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB gefasst.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, unter der Berücksichtigung des demographischen Wandels sowie zur Sicherung und Realisierung des zukünftigen Wohnbedarfes, Wohnbauflächen in Herscheid (angrenzend an die Baugebiete Rahlenberg und Haselweg) neu auszuweisen und im Gegenzug Wohnbauflächen (im Bereich Müggenbruch-Höh und Grenzweg in Hüinghausen) in Flächen für die Landwirtschaft umzuwandeln.

Der vom Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Herscheid somit gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht mit integriertem artenschutzrechtlichem Fachbeitrag zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **16. März 2015** bis einschließlich **17. April 2015** während der Öffnungszeiten:

montags bis freitags	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags von	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags von	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im **Rathaus in Herscheid, Plettenberger Straße 27, Zimmer 325/326**, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse post@herscheid.de Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Herscheid.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
Mensch	a) Stellungnahme des Märkischen Kreises zum Verkehr b) Stellungnahme des Märkischen Kreises zum Immissionsschutz c) Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zum Immissionsschutz d) Stellungnahme der Naturschutzverbände NRW zum Demografischen Wandel	a) Grundsätzlich keine Bedenken. Konkretisierung der verkehrrechtlichen Belange im Bebauungsplanverfahren. b) Stellungnahme kann nicht abgegeben werden. Hinweis auf DIN 18005-1 und DIN 15008-Bb11. c) Keine Bedenken. d) Infragestellung der Notwendigkeit von Baulandausweisung
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	a) Stellungnahme des Regionalforstamtes Märkisches Sauerland zum Naturschutz b) Stellungnahme des Märkischen Kreises zum Natur und Artenschutz	a) Grundsätzlich keine Bedenken. Darstellung einer Waldfläche im Änderungsbereich Müggenbruch-Höh. b) Grundsätzlich keine landschaftsrechtlichen bzw. artenschutzrechtlichen Bedenken. Bepflanzungsfestsetzungen für die neuen Wohnbauflächen.
Boden und Wasser	a) Stellungnahme des Märkischen Kreises zum Natur- und Artenschutz b) Stellungnahme des Märkischen Kreises	a) Die Reduzierung der Wohnbaufläche um ca. 2 ha wird ausdrücklich begrüßt. b) Prüfung der kommunalen

	<p>zur Wasserwirtschaft</p> <p>c) Stellungnahme des Märkischen Kreises zur Abfallwirtschaft und Bodenschutz d) Stellungnahme der Naturschutzverbände NRW zum Boden- und Wasserschutz</p> <p>e) Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zum Agrarschutz f) Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW zum Bodenschutz</p>	<p>Kanalisation hinsichtlich der Aufnahmefähigkeit des Niederschlagswassers sowie des häuslichen Schmutzwassers. c) Keine Anregungen.</p> <p>d) Zustimmung zum Flächentausch. Schließung von Baulücken im Ortskern sowie Hinweis auf Industriebrachen. Hinweis auf Starkregen und Hochwasser bei zunehmender Flächenversiegelung. e) Keine Bedenken aus agrarstruktureller Sicht. f) Gegen die Änderung bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken und wird begrüßt. Hinweis auf die eingeschränkte landwirtschaftliche Nutzbarkeit der Tauschflächen.</p>
Klima und Luft	Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zum Klimaschutz	Ergänzung der Begründung zum Klimaschutz
Landschaftsbild und Erholung	Stellungnahme des Märkischen Kreises zum Landschaftsbild	Bergkuppe im Änderungsbereich Rahlenberg soll nicht bebaut werden. Bepflanzungsfestsetzungen für die neuen Wohnbauflächen
Kultur und Sachgüter	<p>a) Stellungnahme LWL-Archäologie für Westfalen zum Denkmalschutz</p> <p>b) Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zu Sachgüter</p>	<p>a) Vermutetes Bodendenkmal im Änderungsbereich Haselweg. Hinweis bei Bodeneingriffen.</p> <p>b) Planungsrechtliche Auswirkungen für Grundstückseigentümer im Änderungsbereich Grenzweg.</p>

Die Unterlagen können auch über das Internet, Homepage der Gemeinde Herscheid unter www.herscheid.de (> Planen, Bauen & Wohnen > Bauleitplanverfahren), eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nur fristgerecht geltend gemachte Anregungen und Bedenken bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan berücksichtigt werden und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

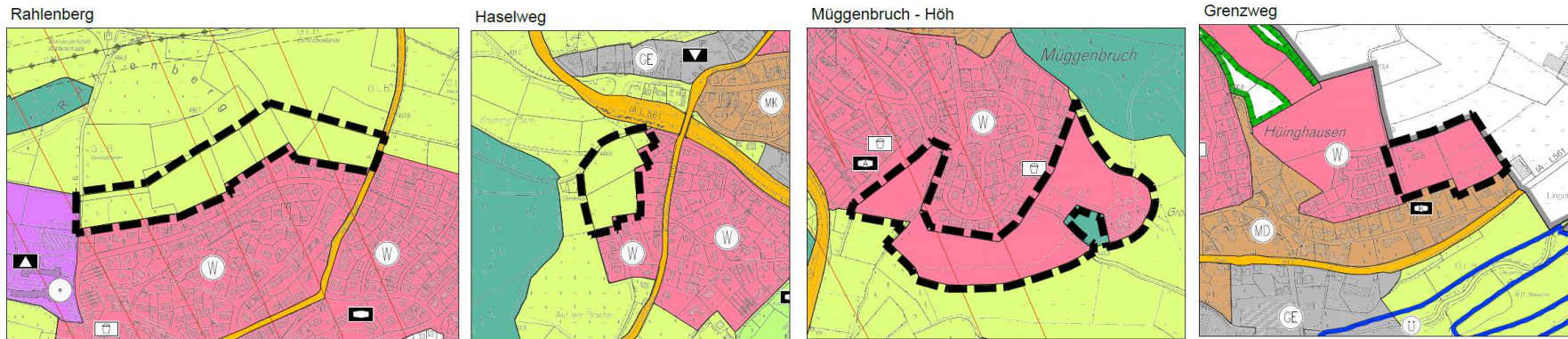
Herscheid, 24. Februar 2015

Der Bürgermeister
S C H M A L E N B A C H



Übersichtsplan zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Herscheid

Flächennutzungsplan der Gemeinde Herscheid in der Fassung der 20. Änderung



22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Herscheid

